

## Konzept zum Distanzlernen am PPR im Falle einer zeitlich begrenzten Quarantänepflicht

November 2020

### Vorbemerkung

Im folgenden Konzept werden sowohl die schulweiten als auch die stufenspezifischen Regelungen für den Fall einer begrenzten Quarantäne einzelner Lehrkräfte oder Schüler sowie für die Quarantäne ganzer Lerngruppen festgelegt. Die Quarantänezeit dauert in der Regel 14 Tage.

### Allgemeine Rahmenbedingungen und schulweite Regelungen

- Die Teilnahme am Distanzunterricht setzt einen angemessenen Gesundheitszustand aller Beteiligten voraus. Bei Symptomen gelten die betreffenden SuS bzw. Lehrkräfte als erkrankt und es greift das reguläre Konzept. Im Falle, dass eine Lehrkraft sich in Quarantäne befindet, die Klasse jedoch weiter in Präsenz unterrichtet wird, stellt die Fachlehrkraft die Aufgaben zusätzlich -gemäß des regulären Vertretungskonzeptes- über das Sekretariat bereit, damit die betreffende Vertretung Überblick über die Aufgaben hat.
- Der Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht gleichwertig. Die Leistungen im Distanzunterricht werden bewertet. Sie können auch Bestandteil von schriftlichen Leistungsüberprüfungen sein.
- Der Distanzunterricht beginnt spätestens nach 48 Stunden nach offizieller Bekanntgabe der Quarantäne, d. h. zu diesem Zeitpunkt sollen die betroffenen SuS ihre Aufgaben erhalten haben.
- Im Regelfall werden die Aufgaben für die Woche am jeweiligen Montag bis spätestens 9:00 zugänglich gemacht.
- Es sollen Aufgaben gestellt werden, die ohne Ausdrucken von Material bearbeitet werden können, da nicht jeder Haushalt über einen Drucker verfügt.
- Als schulweite Lösung zur Strukturierung des Distanzunterrichts wird Microsoft "Teams" verwendet.
- Während der regulären Unterrichtszeiten (vgl. Stundenplan) stehen die Lehrkräfte den SuS für Rückfragen per Chatfunktion zur Verfügung. Hierbei kann auch die Videofunktion genutzt werden.
- Die bearbeiteten Aufgaben sind entsprechend den Festlegungen der Lehrkraft einzureichen, i. d. R. innerhalb einer Woche. Die Lehrkraft gibt eine Rückmeldung über den Erhalt. Ein ausführliches Feedback über die Lösungsqualität kann auch nach Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes erfolgen. Sind die Inhalte des Distanzunterrichts Gegenstand einer folgenden schriftlichen Leistungsüberprüfung, haben die SuS Anrecht auf eine fachliche Rückmeldung in angemessener Zeit. Weitere stufenspezifische Regelungen bleiben unberührt und sind unten aufgeführt.
- Der Zeitaufwand zur Bearbeitung der Aufgaben soll sich nach dem wöchentlichen Unterrichtsumfang richten.
- Es wird empfohlen, den tatsächlichen Arbeitsaufwand mit Hilfe von digitalen Tools zu erheben und regelmäßig nachzuverfolgen.
- Die Beratungslehrer und Fachkräfte stehen für Anfragen per Mail (ggf. Teams) zur Verfügung. Diese Anfragen werden so zeitnah wie möglich (aber nicht unbedingt sofort!) beantwortet. Es besteht keine Verpflichtung zur Bearbeitung am Abend oder Wochenende.
- Einzelgespräche können individuell vereinbart werden.

### Stufenspezifische Regelungen 1 - Erprobungsstufe

- Eine Priorisierung der Fächer findet nicht statt. Sie ergibt sich bereits aus den unterschiedlichen Stundenanteilen im Präsenzunterricht.
- Die Nutzung des Kursnotizbuches soll vermieden werden, Aufgaben sollen unter dem Reiter "Dateien" hinterlegt werden.
- Bearbeitete Aufgaben werden i. d. R. bis Freitag eingereicht.
- Die SuS sollen ein zeitnahes Feedback zur Lösungsqualität erhalten, um den Lernfortschritt einschätzen zu können.
- Der Nachrichtenkanal soll genutzt werden, um die SuS über neue Aufgaben zu informieren.

### Stufenspezifische Regelungen 2 - Jahrgangsstufen 7&8

- Fächer der Fächergruppe I (= Fächer mit Klassenarbeiten) haben bei der Aufgabenstellung Priorität.

### Stufenspezifische Regelungen 3 - Jahrgangsstufen 9&10

- Fächer, die auf die zentralen Abschlussprüfungen ("ZP10") vorbereiten, und andere Fächer mit Klassenarbeiten haben bei der Aufgabenstellung Priorität.

### Stufenspezifische Regelungen 4 - Sekundarstufe II

- In der Einführungsphase haben die Fächer Sport sowie die Vertiefungsfächer keine Priorität
- In der Qualifikationsphase I und II hat das Fach Sport keine Priorität (alle anderen Fächer sind einbringungspflichtig und können in die Gesamtqualifikation bzw. die Abiturprüfung eingehen)
- Art und Umfang der Rückmeldung über bearbeitete Aufgaben liegen im Ermessen der Lehrkraft
- Klausuren werden zeitnah nach Beendigung der Quarantäne nachgeholt. Zuständig für die Erstellung von entsprechenden Klausurplänen ist das Oberstufenteam. Sind nur Teile der Schülerschaft in Quarantäne, findet der normale Klausurtermin statt und es wird für die entsprechenden Schülerinnen und Schüler eine Nachschreibklausur erstellt.
- Besteht Quarantänepflicht während der Bearbeitung der Facharbeit, so wird die Bearbeitungszeit um den Zeitraum der Quarantäne verlängert
- Quartalsnoten werden auch während einer möglichen Quarantäne der Lehrkraft erteilt. Diese können den SuS bei entsprechender Einwilligung auch über Teams kommuniziert werden.

### Spezifische Regelungen 5 - DaZ

- Aufgrund der Wichtigkeit der direkten Kommunikation für einen kontinuierlichen Lernfortschritt muss DaZ-Unterricht als Videokonferenz (VK) zu den entsprechenden Unterrichtszeiten stattfinden.
- Sollte eine VK nicht möglich sein, so erhalten die SuS wiederholende und vertiefende Arbeitsmaterialien.
- Bearbeitete Aufgaben werden zeitnah korrigiert und besprochen.

### Spezifische Regelungen 6 - Gemeinsames Lernen (Inklusionsschüler)

- Der Umgang mit der Lernplattform "Teams" wird als eigenständiger Unterrichtsinhalt eingeübt, um evtl. Quarantänesituationen vorzubereiten
- Die SuS werden darüber hinaus mit weiteren Tools und Materialien zum eigenständigen Vertiefen (z. B. Sofatutor, ANTON,...) vertraut gemacht
- Zur Strukturierung wird ein *Blended-Learning*-Format zu Grunde gelegt, d. h. VK wechseln sich mit Phasen eigenständigen Arbeitens ab. Besondere Bedeutung kommt der Begleitung und dem Feedback zu, die Arbeitstaktung ist eher kleinschrittig. Es soll die Möglichkeit einer begleitenden Beratung zu festen Unterrichtszeiten geboten werden.
- Sollte eine digitale Bearbeitung auf Grund der häuslichen Situation nicht möglich sein, so wird die Möglichkeit zur analogen Bearbeitung der Aufgaben durch sonderpädagogisches Fachpersonal gewährleistet.